

Eingang: 2.5 JAN. 2023





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH Herr Kunze Am Lausbach 2

59075 Hamm

Datum: 25. Januar 2023 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 900-0302988-0001/IBÜ-0001 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Markus Hölscher markus.hoelscher@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-2264 Fax: 02931/82-2388

Dienstgebäude: Hansastraße 19 59821 Arnsberg

## R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2915/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG

Ihr Schreiben vom 12.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kunze,

mit Schreiben vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö) wurde für die Müllverbrennungsanlage Hamm erstmalig der R1-Status bestätigt. Für die Berichtsjahre 2013 - 2016 wurde gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien erstellt und bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 "Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie" nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten.

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr 08:30 – 14:00 Uhr

1 00.00 11.00 011

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba: IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

**BIC: WELADEDD** 

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Seite 2 von 2

Für die Berichtsjahre 2018 - 2021 galt dann gemäß Nr. 4.8 der Leilinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel wiederum die Maßgabe einen Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien zu erstellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen, was auch erfolgte.

Für das Berichtsjahr 2022 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 "Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie" nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten und ist mit Ihrem Schreiben vom 12.01.2023 vorgelegt worden.

Nach Prüfung des Erläuterungsberichtes wird hiermit bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage in Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2022 entsprochen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 01.01.2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die Bestätigung ist für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitraum, für den die Daten bereitgestellt wurden, gültig.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

## Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Amsberg unter dem folgenden Link: https://www.bezreg-amsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php.